

Badegebühren im Freibad

(Badegebührenordnung)
vom 29.04.2025 mit Änderung vom 10. Juni 2025

Eintrittsgebühren

(gemäß Beschluss StR 28.04.2025 und 02.06.2025)

Einzelkarten

Gültig für den einmaligen Besuch

Erwachsene	4,50 €
Ermäßigter Personenkreis (Schüler ab 17 Jahre, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Auszubildende, Schwerbehinderte und Rentner, Inhaber der Ehrenamtskarte oder Sozialpass des Landkreises Freising)	3,50 €
Kinder (ab 6 – 16 Jahre) (Schwerbehinderte Kinder – mit Ausweis – haben freien Eintritt, ebenso deren volljährige Begleitperson)	3,00 €
Kinder bis einschließlich 5 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen	frei
Abendkarte ab 17.00 Uhr	3,50 €
Familienkarte klein (1 Erwachsener und eigene Kinder bis 16 Jahre)	7,00 €
Familienkarte groß (2 Erwachsene und eigene Kinder bis 16 Jahre)	11,00 €

Saisonkarten

Gültig für die auf der Karte gespeicherte Badesaison und Inhaber/Inhaberin (Name, Vorname, Geburtsdatum, Foto).

Saisonkarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch kann die Saisonkarte ohne Entschädigung entzogen werden. Bei wiederholtem Missbrauch kann Hausverbot für das städtische Freibad erteilt werden.

Erwachsene	90,00 €
Ermäßigter Personenkreis (Schüler ab 17 Jahre, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Auszubildende, Schwerbehinderte und Rentner, Inhaber der Ehrenamtskarte oder Sozialpass des Landkreises Freising)	70,00 €
Kinder (ab 6 – 16 Jahre)	60,00 €
Familienkarte klein (1 Erwachsener und eigene Kinder bis 16 Jahre)	140,00 €
Familienkarte groß (2 Erwachsene und eigene Kinder bis 16 Jahre)	210,00 €

Zwölfekarten

Erwachsene	45,00 €
Ermäßigter Personenkreis (Schüler ab 17 Jahre, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Auszubildende, Schwerbehinderte und Rentner, Inhaber der Ehrenamtskarte oder Sozialpass des Landkreises Freising)	35,00 €
Kinder (ab 6 – 16 Jahre)	30,00 €

Zwölfekarten sind ab dem Ausstellungstag für ein Jahr gültig.
Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht genutzter Eintritte.

Sonstiges

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 80 % frei
und mehr haben freien Eintritt. Volljährige Begleitpersonen
haben ebenfalls freien Eintritt, soweit das Merkzeichen B
im Schwerbehindertenausweis vorliegt.

Nutzung durch Vereine, Schulen und sonstige Gruppen:

Für Schulklassen werden folgende Gebühren erhoben:

je Schüler 3,00 €
Lehrkraft, Aufsicht freier Eintritt

Für Moosburger Vereine gilt im Kinder- und Jugendbereich II. Nr. 3 der
Vereinsförderrichtlinien, d. h. dass städtische Einrichtungen für Kinder- und Jugendsport
kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Für Begleitpersonen und auch beim Erwachsenensport sind die regulären Eintrittspreise zu
entrichten.

In sämtlichen Eintrittspreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Moosburg a. d. Isar, den 10. Juni 2025

Josef Dollinger
Erster Bürgermeister